

# Richtlinie zum Kinderbetreuungs-Fonds der ÖH der Universität Mozarteum Salzburg



## 1) Zweck der Unterstützung

Die HochschülerInnenschaft an der Universität Mozarteum Salzburg unterstützt nach Maßgabe der Richtlinie und der vorhandenen Mittel die Mitglieder der ÖH Mozarteum bei entstehenden Kosten für Kinderbetreuung in Salzburg.

## 2) Vergabekriterien

(1) Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die ÖH Mozarteum ist, dass der/die Student\*in Mitglied der ÖH Mozarteum Salzburg ist (also ein Studium an der Universität Mozarteum betreibt).
2. Unterstützung aus diesem Fonds erhalten Studierende, die zur Pflege und Erziehung eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind.

## 3) Ansuchen

(1) Ansuchen auf Unterstützung der ÖH-Mozarteum können von den Studierenden per Mail an [sozialreferat@oeh-mozarteum.at](mailto:sozialreferat@oeh-mozarteum.at) gestellt werden. Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen zählen als zu berücksichtigende Ansuchen für das weitere Verfahren.

(2) Dem Ansuchen, das jedenfalls den Namen, die Anschrift und die Matrikelnummer des/der Studierenden zu enthalten hat, sind zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen noch folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Ein Ausweisdokument des Kindes, für das um Unterstützung angesucht wird.
- b) Eine Bestätigung der Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Tagesmutter/-vater, Hort, Babysitter/in) über den Besuch bzw. die Betreuung des Kindes.
- c) Eine Bestätigung über die tatsächlich geleisteten monatlichen Kosten für die Kinderbetreuung (Kindergartenbeitrag ohne Essen aber inkl. Heizung, Bastelbeitrag und alle anderen üblichen Teil- und Nebenkosten).

#### **4) Verfahren**

- (1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird dem Antragssteller per Mail mitgeteilt.
- (2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.
- (3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge obliegt dem Sozialreferat der ÖH Mozarteum Salzburg. Die Entscheidung Obliegt der/dem Vorsitzenden sowie dem/der Referent\*in für wirtschaftliche Angelegenheiten. Diese können jederzeit Einsicht in Unterlagen nehmen.
- (4) Die Kinderbetreuungsunterstützung kann maximal einmal im Semester pro Kind in Anspruch genommen werden.
- (5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

#### **5) Höhe der Unterstützung**

Die Höhe richtet sich nach dem Ausmaß der sozialen Bedürftigkeit, der Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung. Bei der Ermittlung der Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung ist von einem Jahresdurchschnitt auszugehen. Die Unterstützung beträgt 350€ im Semester. Pro Kind kann nur eine Unterstützung im Semester bewilligt werden.

#### **6) Änderung dieser Richtlinie**

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH-Mozarteum mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

#### **7) Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt für alle ab 5. Dezember 2025 eingereichten Anträge in Kraft.